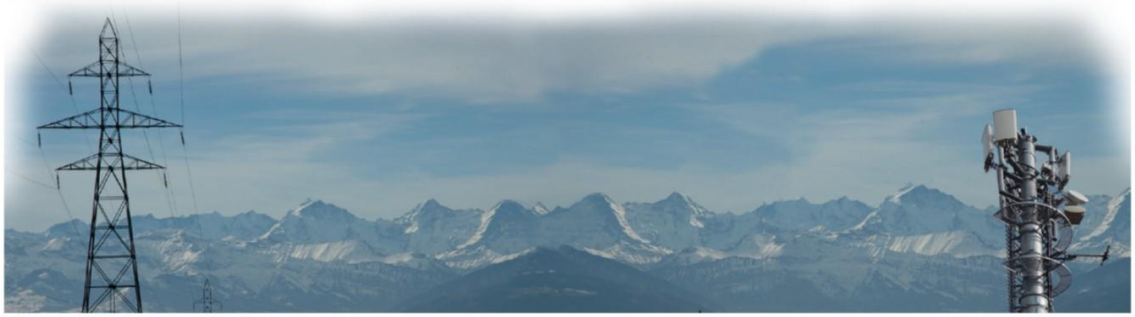

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

Rundbrief Nr. 104 **April bis Juni 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,
Der 104. Rundbrief befasst sich vorwiegend mit unerfreulichen politischen Themen. Die Mobilfunkbetreiber können die 2 Niederlagen, welche sie mit ihren Forderungen nach Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte im Ständerat eingefangen haben, nicht verkraften. Nachdem ihnen das Märchen von den 10mal strengeren Grenzwerten, die wir angeblich in der Schweiz hätten, niemand mehr abkaufen wollte, versuchen sie es diesmal mit einem «Bubentrickli» Nach 15 Jahren sei die Verordnung über nichtionisierende Strahlung nicht mehr praxistauglich. Ohne die Grenzwerte zu lockern könne man doch einfach anstatt beim Wort «Spitzenwert» jeweils einfach «24-Stunden Mittelwert» hinschreiben. Dass damit die Strahlung in der Schweiz um das 6-fache ansteigt, verschweigen die Schlauköpfe natürlich und hoffen darauf, dass das Volk dumm genug sei. Auch über viele andere faulen Tricks steht manches in diesem Rundbrief. Viele von Euch werden sich jetzt fragen: «Ja, wo leben wir denn da eigentlich?». Ja wo denn??

Aus dem Inhalt

Seite 2 Doris Leuthards neues Dialogmodell

Seite 4 Jetzt ist die Katze aus dem Sack 36 mal stärkere Mobilfunksender

Seite 6 Die letzte Hürde für die Strom-Barone

Seite 8 Das QS-System – Ein Lügen gebilde bricht zusammen

Seite 12 Offener Brief an Bundesrat und KVF-Mitglieder

Seite 18 Erneut Höchstspannung zwischen Chamosson und Chippis

Seite 21 Das kann auch Ihnen zustossen - Die Initiative zur Begrenzung der Machtbefugnisse der KESB

Änderung im Redaktionsteam

Leider muss sich Andrea Klinger, welche die Gigaherz-Rundbriefe seit 4 Jahren redigiert und gestaltet hat, aus dem Team verabschieden, um schwere familiäre Aufgaben zu übernehmen.
Liebe Andrea, der Vorstand von Gigaherz und die Leserschaft danken Dir von Herzen für Deine grosse geleistete Arbeit.

Doris Leuthardrs neues Dialogmodell

Mit ihren Motionen, zwecks Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte, sind die Lobbyisten der Mobilfunkindustrie im Ständerat bereits 2 mal aus der Kurve geflogen. Zum ersten mal am 8.Dezember 2016 und zum zweiten mal nach nur 5 Monaten, am 5. März 2018, wiederum an der selben Stelle.

Wie geht es jetzt weiter?
Diese Frage wurde dieser Tage der NIS-Fachstelle am Telefon oder per e-mail oft gestellt.
Ehrlich gesagt, wir wissen es auch nicht. Fest stehen einzig folgende Fakten:

«Dann ändern wir eben die Messverfahren»
Nur wenige Tage nach der Abstimmung im Ständerat liess Energie- und Funkministerin, Bundesrätin Doris Leuthard in einem Interview mit dem Blick verlauten: «Dann ändern wir eben die Messverfahren um an unser Ziel zu gelangen»
Das Herumschrauben an den Messverfahren wäre tatsächlich eine der hinterlistigsten Möglichkeiten um die Parlamentarier und die Bevölkerung zu bescheissen, ohne die Festgeschriebenen Grenzwerte zahlenmässig lockern zu müssen. Strahlungstechnisch wären dann allerdings die Bürgerinnen und Bürger die Lackierten. Da die liebe Frau Bundesrätin Leuthard im Herbst dieses Jahres ohnehin zurückzutreten gedenkt, läge ein solches Abschiedsgeschenk schon im Bereich des Möglichen. Besonders weil sie, wie Gerüchte aus dem Bundeshaus besagen, für die Nach-Bundesratszeit mit einem hochdotierten Verwaltungsratsposten bei Swisscom liebäugelt. Dies neben ihrem Ruhegehalt als Bundesrätin.

Die Ankündigung im Blick kam indessen bei der Bevölkerung gar nicht gut an. Die Kommentarspalte im Blick stand 50:1 gegen die Bundesrätin. Und die Schimpfworte die da am Telefon bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz über die arme Doris Leuthard herabhagelten, dürfen wir hier wegen Majestätsbeleidigung erst gar nicht aufführen..
Wenn man bedenkt, dass Strahlungsmessungen mit dem Dosimeter zum vorneherein 10 bis 100mal zu tiefe Werte generieren, ist das Herumschrauben an den Messverfahren schon recht attraktiv um mit Betrügereien ans Ziel zu kommen.
https://www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/ und https://www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/
Es heisst also wachsam bleiben und gut aufpassen, was die jetzt genau im Schilde führen. Es macht wenig Sinn schon jetzt eine Generalmobilmachung auszurufen, um im Nachhinein festzustellen, eine kleine Truppe von Sachverständigen hätte das besser und schneller erledigt. Etwa mit einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesgericht, oder mit einer Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch beim Bundes-Strafgericht.

Mit Mobbing und Rufmord 2 mal aus der Kurve geflogen. Sind die Mobilfunker und ihre Helfer jetzt gescheiter geworden?
Wenn man sich die Töne anhört, die nach der zweiten verlorenen Abstimmung angeschlagen wurden. Wohl kaum.
Es sieht eher danach aus, als würden die auch beim dritten Versuch nochmals aus der Kurve fliegen. Denn das organisierte Mobbing und das Rufmorden an Elektrosmog-Betroffenen, deren Schutzorganisationen und an mobilfunkkritischen Wissenschaftlern geht in die dritte Runde. Jetzt noch perfider und noch herabwürdigender, voll gegen jede Menschenwürde und die Grundrechte verstossend. Dass das weder bei der Bevölkerung noch bei den Parlamentariern gut ankommt, scheinen die in ihrem Grössenwahn gar nicht zu merken.

Schall und Reichmuth auf dem besten Weg in die dritte Niederlage
So schrieb etwa Lobbyist Alexander Reichmuth in der Basler Zeitung von Phobikern, Missionaren und Fundamentalisten die jetzt den Ständerat weichgeklopft hätten.
Und der bereits einschlägig gerichtlich rechtsgültig mehrfach verurteilte Berufsmobber und Auftrags-Rufmörder Stephan Schall in München, der auch für die Schweizer Mobilfunkbetreiber die Drecksarbeit erledigt, spezialisiert sich neuerdings auf Rufmord an längst verstorbenen, hochverdienten Wissenschaftlern. Dem im Mai 2003 verstorbenen Neuseeländer Neil Cherry, welchem wir das Auffliegen der ICNIRP zu verdanken haben, will er posthum sogar noch seine akademischen Titel aberkennen.
https://www.gigaherz.ch/neil-cherry-ist-gestorben/
Dreckiger als die Störung des Totenfriedens, geht es kaum mehr.

Am 14.März, 9 Tage nach der verlorenen Abstimmung setzen die Schweizer Mobilfunkbetreiber noch einen oben drauf und lassen über den selben Lautsprecher Folgendes über den Präsidenten von gigaherz.ch verkünden:
Zitat: Jakobs Haltung in Sachen Elektrosmog ist so unbeschreiblich dämlich, dass ich mich zunehmend frage, wie weit die Demenz bei ihm bereits fortgeschritten ist. Denn zur Kapazitätssteigerung von Mobilfunknetzen gibt es unabhängig von den technologischen Voraussetzungen grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Anhebung der Sendeleistung bei den vorhandenen Sendeanlagen oder die Beibehaltung der Sendeleistung und stattdessen eine Verdichtung der Sendernetze (z.B. Verdopplung oder Verdreifachung der Anzahl der Sendeanlagen). Dummkopf Jakob bekämpft beides bis aufs Messer! Er ist gefangen in der Zwickmühle seiner gottgefälligen Einfalt. Das wäre nicht der Rede wert, würde der Mann nicht landauf landab die Bevölkerung verunsichern, Bürger aufhetzen und dilettantische Beratungsleistungen erbringen. Jakob ist der sprichwörtliche Einäugige, der den König gibt – unter den Blinden. Ende Zitat.

Ist das jetzt das neue Dialogmodell?
Über solche Kommentare sollten wir uns ja nicht ärgern, sondern freuen. Denn mit solchen Methoden, wurde in der Schweiz noch nie eine

Abstimmung gewonnen. Vor der nächsten Abstimmung müssen wir uns gar nicht mehr so sehr anstrengen, sondern nur noch Links zu diesen Berufsmobbern und Auftragsrufmördern ziehen. Dann wird es nicht mehr 22:21 zu unseren Gunsten heissen, sondern wahrscheinlich 34:9.
Alex, Stephan und Co, macht nur weiter so!

Die Katze ist aus dem Sack – 36 mal stärkere Mobilfunksender

Jetzt hat die Mobilfunklobby, oder müsste man besser sagen die Mobilfunkmafia, die Katze aus dem Sack gelassen und erstmals öffentlich gemacht, wie die Bevölkerung zum zweiten mal mit einem Riesenschwindel beglückt werden soll.

Die erste über Jahre hinweg mit gigantischem PR-Aufwand verbreitete Lüge, ist wohl die völlig unhaltbare Behauptung, die Schweiz habe punkto Mobilfunkstrahlung 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Ausland. Sehen Sie dazu nach unter: https://www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwert-schwindel-kurz-und-klar/

Auf den Sturm der jetzt folgt, dürfte der bereits bekannte Schweizer Grenzwertschwindel nur ein laues Lüftchen gewesen sein.
Denn die vorberatende Kommission im Nationalrat (KVF-N) hat die Katze aus dem Sack gelassen

und verlangt mit einem fiesen Viehhändlertrick nichts weniger als 36mal stärkere Mobilfunksender. Sogar der wirtschaftsfreundliche «Tages-Anzeiger» und «der Bund» sprechen von einem «Bubentrickli».
Aber zuerst müssen jetzt unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Kinderpornographie, mobilfunkkritische Internetseiten aus dem Internet ausgesperrt werden.

Aus der Pressemitteilung der KVF-N von Dienstag 17. April 2018
Zitate in Schrägschrift. Kommentare in Normalschrift

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat für die anstehende Detailberatung zur FMG-Revision zusätzliche Anhörungen durchgeführt. Die Themen Zugangsregulierung, Einführung der 5G-Technologie und Netzsperren standen hierbei im Zentrum.
Die KVF hat sich an ihrer Sitzung mit der ***Revision des***

Fernmeldegesetzes *befasst und zusätzliche Anhörungen durchgeführt. Zur Thematik der Netzsperren hat sich die Kommission genauer informiert, wie die Vorgehensweise und der genaue Ablauf sind, wenn Internetseiten mit kinderpornographischem Inhalt entdeckt werden. Insbesondere interessierten die Vor- und die Nachteile der verschiedenen Methoden (Löschen/Sperren), die heute zur Verfügung stehen. Ausserdem hat sie zusätzliche Auskünfte über die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol und der internationalen Organisation Inhope verlangt, deren Vertreter und Fachexperten an der Anhörung teilgenommen haben.*

Der an und für sich begrüssenswerten Absicht, Internetseiten mit kinderpornographischem Inhalt zu sperren, dürfte dann sehr schnell der Ruf folgen, auch Seiten mit Inhalten zu sperren, die sich mit den tragischen Folgen nichtionisierender Strahlung befassen. So wie dies der bekannte Mäuse- und Rattenprofessor aus Bremen schon mehrmals versucht hat. Bis jetzt noch ohne Erfolg. Das könnte sich dann sehr rasch ändern.

Ebenso wurden Anhörungen zur Einführung der 5G-Technolgie durchgeführt und dazu ***Vertreter des Verbandes asut*** *sowie der Direktion für Umwelt und Energie der Stadt St. Gallen eingeladen. Es hat sich gezeigt, dass für die kurzfristige Gewährleistung der 5G-Technologie Anpassungen der Berechnungs- und Messmethoden getroffen werden können, ohne eine Anpassung der Anlagengrenzwerte vorzunehmen. Die Kommission wird daher in einem Schreiben den Bundesrat auffordern,* ***für eine praxistaugliche Umsetzung der NISV einen 24h-Mittelwert für die Sendeleistung zu berücksichtigen,*** *automatisierte Messmethoden für die Mittelwerte anzuwenden sowie vereinfachte Bewilligungsverfahren bei bestehenden Anlagen zu ermöglichen. Des Weiteren wurden Vertreterinnen und Vertreter der WEKO und der ComCom angehört, um offene Fragen bezüglich der Zugangsregulierung und der Definition der Marktbeherrschung zu klären.* ***Die Detailberatung wird die Kommission voraussichtlich im Juli aufnehmen.***

Aha, so so, nach 18 Jahren Praxis mit der NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) ist diese jetzt plötzlich nicht mehr praxistauglich, weil die angehörten Herrschaften der ASUT festgestellt haben, dass sie mit ihrem wunderbaren, neuen 5G-Standard in den Frequenzlagen von 10-100 Gigahertz, Hausmauern nur noch sehr schlecht bis nicht mehr durchdringen. Und als Folge davon weitaus stärkere Sender in weitaus höherer Zahl benötigen.

ASUT ist der führende Verband der Schweizer Telekommunikationsbranche. Laut seiner Homepage setzt sich der Verband durch angeblich fairen, freien und dynamischen Wettbewerb dafür ein das Land mit dem ***weltbesten Kommunikationsnetz*** aufzurüsten.
Das weltbeste Kommunikationsnetz benötigt indessen die weltweit grösste Senderdichte mit weltweit stärksten Sendern.
Lauteten die von ASUT gestellten

Forderungen in der vom Ständerat am 5.März dieses Jahres mit 22:21 Stimmen versenkten Motion Nr. 10.3006 noch auf eine Lockerung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 15V/m, was 9 mal stärkere Sender erlaubt hätte, lassen die heutigen, neuen Forderungen an Dreistigkeit nichts mehr zu wünschen übrig. Gefordert wird jetzt nichts mehr und nichts minder als bei der Grenzwertsetzung nicht mehr die kurzzeitige Spitzenbelastung, sondern den 24-Stunden Mittelwert einzusetzen. Was im schlimmsten Fall den Anlage Grenzwert für Orte empfindlicher Nutzung von 5 auf 30V/m erhöhen, und bis zu 36mal stärkere Sender als bisher erlauben würde. Man stelle sich das einmal vor: 30V/m in unsern Schlaf- und Wohnzimmern. Oder gar in Schul- und Krankenzimmern!

Absoluter Wahnsinn!

Die Frage an ASUT sei erlaubt, für wie blöd halten sie eigentlich die Schweizer Bevölkerung? Glauben sie wirklich, die Bevölkerung wird sich das bieten lassen?
Und glaubt die Kommission KVF-N wirklich sie seien die einzigen, die dem Bundesrat einen Brief schreiben werden?
Und in einem demokratischen Staat müssten die Schutzorganisationen nicht angehört werden?

Erklärungen zum Verhältnis der E-Feldstärke in V/m (Volt pro Meter) zu der Sendeleistung finden Sie unter: https://www.gigaherz.ch/grenzwert-erhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/

Die letzte Hürde für die Strombarone

Jetzt soll auch noch die letzte Hürde gegen die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen fallen. Nach der erfolgreich durchgesetzten Änderung des Stromversorgungs-, und des Elektrizitätsgesetzes und der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) durch Stromlobby und Hochfinanz, soll jetzt mit der Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) die letzte Hürde fallen.

Nachher haben die Strombarone freie Fahrt durch alle Schutzgebiete und über alle geschützten Objekte hinweg. Und alle von uns gewonnenen Bundesgerichtsurteile sind restlos ausgehebelt.

Dieses Ziel soll durch eine parlamentarische Initiative unter der Leitung von Ständerat Joachim Eder FDP Kanton Zug erreicht werden.

Seine Heimat im Kanton und in der Partei der Superreichen der Schweiz sind schon einmal typische Merkmale für die Ecke aus welcher da geschossen wird.

Die parlamentarische Initiative gemäss Wörterbuch der eidg. Räte: Geben die Räte einer parlamentarischen Initiative Folge, arbeitet die zuständige Kommission des

Rates, in dem die Initiative eingereicht wurde, innert zwei Jahren eine Vorlage aus. Die Kommission kann das zuständige Departement beiziehen, um alle für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs notwendigen Rechts- und Sachauskünfte zu erhalten.

Bild oben: Ginge es nach dem Bundesgericht, müsste diese 75 Jahre alte Leitung bei ihrem Um- und Ausbau in den Boden. Kommen aber die vorgesehenen unsäglichen Gesetzesänderungen alle durch, werden hier statt der 30m hohen, bald 80m hohe Maste stehen. Bild IG-UHWM

Der unterdessen ausgearbeitete Vernehmlassungstext lautet:
Art. 6 Abs. 2. 2 des Natur und Heimatschutzgesetzes NHG, SR 451, soll wie folgt abgeändert werden: Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen des Bundes oder der Kantone dafür sprechen.

Kommentar Hans-U. Jakob:
Mit «Inventare» sind diejenigen Gebiete gemeint, die im Bundesinventar geschützter Landschaften (BLN) eingetragen sind. Diesen gleichgestellt ist das Inventar der schützenswerten Bauten (ISOS). Das Interesse an der ungeschmälerten Erhaltung der in diesen Inventaren eingetragenen Landschaften und Bauwerken wurde bisher von den Gerichten höher bewertet als den übrigen Bauvorhaben, wie etwa Autobahnen, Eisenbahnen, Pipelines und natürlich Höchstspannungsleitungen. Nachdem es Anwohnern mehrmals gelungen ist, unter Anrufung des Landschafts- und Ortsbildschutzes, richtungsweisende Bundesgerichtsurteile zu erstreiten, welche entweder die Verschiebung oder die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen verlangten, ging die Stromlobby mit grossem Eifer ans Werk. Nicht etwa um den Bundesgerichtsurteilen nachzuleben, sondern um die Gesetze und Verordnungen zu ändern.

Als Erstes wurde vom Bundesrat die NISV dahingehend geändert, dass bei Sanierungen alter Leitungen der seit Februar 2000 geltende Magnetfeldgrenzwert von 1 Mikrotesla nicht eingehalten werden muss, wie vom Bundesgericht verlangt. Und dass Erdverlegungen von Höchstspannungsleitungen so gut wie verboten werden. Siehe: https://www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschiss/

Als Nächstes wurden das Elektrizitäts- und das Stromversorgungsgesetz sowie das Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze soweit angepasst, dass letzterem die selbe Priorität zukommt, wie dem Schutz der Landschafts- und Ortsbilder im Bundesinventar.
https://www.gigaherz.ch/zweiter-offener-brief-an-den-staenderat/

Offenbar ging in dieser Gesetzgeberei das Natur und Heimatschutzgesetz NHG ganz vergessen, welches bisher den Bundesinventaren auch höhere Priorität beimisst, als andern Infrastrukturbauten im nationalen Interesse. Jetzt muss auch dessen Änderung schleunigst nachgeholt werden. Und zwar mit einem Vernehmlassungstext, der dem Nicht-Insider mehr als komisch vorkommt. Was soll das da jetzt heissen: «Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen des Bundes oder der Kantone dafür sprechen.»
Das heisst bei genauem Hinschauen und nach vielen Rückfragen nämlich gar nichts anders als, dass bei Erfüllung einer Bundesaufgabe, wie etwa dem Um- und Ausbau der Stromnetze, auf die Erhaltung der Landschafts- und Ortsbilder keine Rücksicht mehr genommen werden muss. Das Ganze ist indessen so perfid abgefasst, dass es nur dem Insider auffällt um was genau es eigentlich gehen soll. Denn das Wort Hochspannungsleitung oder Höchstspannungsleitung wird darin nirgends erwähnt, sondern mit «Infrastrukturbaute im nationalen Interesse» elegant umschrieben.

Nachdem nun endlich Pro-Natura und der WWF aufgewacht sind, fand am Mittwoch, 25. April in Bern auf deren Einladung hin, deswegen eine erste Zusammenkuft schweizerischer Umweltorganisationen statt. Anwesend waren über 100 Delegierte aus der ganzen Schweiz. Gigaherz.ch war auch dabei.

Ergebnis: Das Referendum gegen diese unsägliche Gesetzesänderung ist so gut wie gesichert.

Das QS-System – Ein Lügengebilde bricht zusammen

Alle kantonalen Umweltämter und drei Bundesämter lügen die Bevölkerung und die Schweizer Gerichtshöfe über ein Jahrzehnt lang schamlos an. Weitaus schlimmer ist aber, dass unsere Verwaltungs- Kantons-, und Bundesrichter auch nicht so saublöd sind, dass sie dies nicht bemerken, aber trotzdem seit 13 Jahren diesen Schwindel einfach decken.

Mobilfunkantennen können das 5- bis 15-Fache von derjenigen Leistung abstrahlen, welche die Mobilfunkbetreiber in ihren Baugesuchen in den Standortdatenblättern deklarieren. Diese Leistung kann von den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber aus ferngesteuert hochgefahren werden, ohne dass sich Personal auf die Anlage begeben muss. Ebenso sind die vertikalen Abstrahlwinkel zwischen Null und minus 12° fernsteuerbar. Dieser Winkel bestimmt, nach welcher Distanz die Strahlenkeule Bodenberührung bekommt. In der Regel ist das nach 150 bis 250m

Distanz. Dieser Winkel bestimmt auch, ob die Nachbarhäuser über- oder angestrahlt werden.

Diese unabstreitbaren technischen Aspekte, welche in der Nachbarschaft von Mobilfunkantennen zu massiven Grenzwertüberschreitungen führen können, haben das Schweizerische Bundesgericht am 10.3.2005 mit Urteil 1A.160/2004 bewogen den Ausbau der Mobilfunknetze zu stoppen, bis eine Lösung gefunden sei, dass so etwas nicht mehr vorkommen könne.

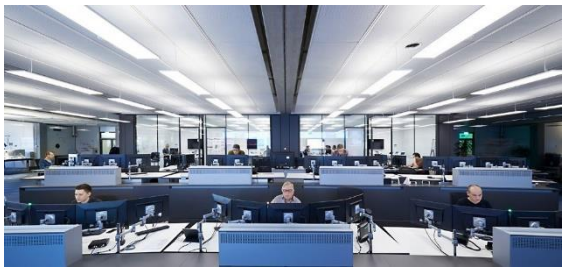

Bild oben: Steuerzentrale des Swisscom-Mobilfunknetzes. Heute wieder in der Schweiz. Von hier aus werden alle 8000 Swisscom-Antennenstandorte mit ihren 48'000 Einzelantennen gesteuert, kontrolliert und überwacht.

Um das Bundesgerichtsurteil 1A.160/2004 auszuhebeln, taten sich die Mobilfunkbetreiber, das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Kommunikation mitsamt den kantonalen Umweltämtern im sogenannten Cercl' d'Air zusammen und entwarfen ein softwareseitiges, sogenanntes Qualitätssicherungssystem, welches das Übersteuern der bewilligten Parameter angeblich verhindern oder zumindest melden würde. Darauf hin hob das Bundesgericht das Bauverbot sofort auf und der ungebremste Bau von Mobilfunkantennen konnte weitergehen.

https://www.gigaherz.ch/sie-luegen-bis-zum-bitteren-ende/

Wie es hiess, sollte innerhalb der Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber eine sogenannte QS-Datenbank errichtet werden, in welcher einerseits die bewilligten Sendeparameter aller Antennenstandorte abgelegt und alle 24 Stunden einmal mit den tatsächlich gefahrenen verglichen werden sollten.
Die Frage war, und ist es bis heute noch, wer hat denn Einsicht in diese QS-Datenbank?

Dazu gab es die verrücktesten Varianten. Hier seien nur die 3 schönsten herausgepflückt.

Lange Zeit behaupteten die kantonalen Umweltämter, sie hätten jederzeit die Möglichkeit diese Daten auf ihre Bildschirme in ihre Büros zu holen. Das ging so lange, bis eine bündner Einsprechergruppe auf Stufe Verwaltungsgericht einen gerichtlichen Augenschein in den Büros des kantonalen Umweltamtes, im Beisein ihres Sachverständigen beantragte. Für diesen Augenschein setzte das Gericht sogar einen Termin fest. Dann erfolgte der Eklat. 3 Tage vor dem Augenscheintermin verschickte das Gericht das Urteil ohne diesen Augenschein je vorgenommen zu haben. Mit der grössten Unverfrorenheit wurden sämtliche Einsprachen abgewiesen. Das Umweltamt habe in einem Amtsbericht glaubwürdig darlegen können, dass das QS-System funktioniere….

Variante 2
Eine Thurgauer Einsprechergruppe beharrte ebenfalls auf einem

gerichtlichen Augenschein. Ihnen wurde beschieden, die Umweltämter hätten zwar keine Onlineverbindung in die Steuerzentalen der Mobilfunkbetreiber, aber ihre Beamten könnten dort jederzeit unangemeldet einmarschieren und Einsicht in die QS-Datenbank nehmen. Das Dumme an der Sache war nur, dass kurz zuvor in Zürich anlässlich einer Abnahmemessung bei einer neu erstellten Mobilfunk-Antennenanlage herausgekommen war, dass sich diese Steuerzentralen damals gar nicht mehr in der Schweiz befanden. Zwei davon zum Beispiel in Rumänien (Sunrise und Orange) und eine andere in Indien (Swisscom). Dem Antrag auf Herausgabe der Flugbillette und Hotelrechnungen der Kantonalen Kontrolleure, die diese Kontrollen im fernen Ausland angeblich vorgenommen haben wollen, wurde vom Gericht selbstverständlich nicht stattgegeben…..
Das von Gigaherz angefragte Bundesamt für Umwelt bestätigte in einem späteren Verfahren die Standorte im Ausland, wollte aber nicht sagen, wo genau sich diese befänden. Nur so viel, dass der Standort, technisch gesehen, keine Rolle spiele. Gemeint waren damit offensichtlich Satellitenverbindungen. Heute (Mai 2018) sind die Steuerzentrallen alle wieder in der Schweiz. Die Billiglohnländer bargen offenbar zu viele Risiken?

Der «Schönste» aber, bot damals der Berner Vollzugsbeamte mit seiner roten Lampe auf seinem Schreibtisch, die jeweils aufleuchte, wenn in seinem Kanton ein Mobilfunkbetreiber die bewilligten Parameter nicht einhalte. Ein Regierungsstatthalter erteilte darauf hin wohl die Baubewilligung, machte aber darin den «Fehler», den Einsprechenden das Recht einzuräumen, diese rote Lampe nachträglich in den Berner Büros sehen zu dürfen. Da es der roten Lampe offenbar gerade «das Birrli geputzt» hatte, wollte der Vollzugsbeamte keine Besucher in seinem Büro empfangen, lud diese jedoch zu einem wunderschönen Power-Point Vortrag an ihrem Wohnort ein, mit Bildern von Waldweihern mit Seerosen und Fröschli, um das phantastische QS-System zu erklären….

Das Misstrauen der Bevölkerung wuchs ob all der faulen Ausreden die da landesweit anlässlich bei über 100 Einspracheverfahren geboten wurden, ins Unermessliche. Denn kein Gemeinderat, kein Regierungsstatthalter, kein Verwaltungsrichter und kein Bundesrichter hatten dieses ominöse System je funktionieren gesehen. Alle redeten immer nur vom Hörensagen und diesbezügliche Einsprachen wurden allesamt abgewiesen.

Um diesem landesweiten Misstrauen zu begegnen ordnete das Bundesamt für Umwelt im Jahr 2011 eine gross angelegte Kontrolle der QS-Systeme an. Damit beauftragt wurde die wirtschaftlich von den Mobilfunkkonzernen abhängige Firma ASEB (Arbeitsgemeinschaft Schaffner Ecosens)
Wer jetzt glaubt, ASEB hätte verschiedene Steuerzentralen inspiziert, irrt sich gewaltig. Die Untersuchung der Sunrise- und Orange-Netze fand in den Geschäftsräumen von Alcatel-Lucent in Zürich statt, die zu dieser Zeit diese Netze betreute. Und für

Swisscom in deren Geschäftsräumen in Zollikofen bei Bern. Hier konnten die ASEB-Leute nicht etwa selber auf ihren PC's beliebig Einblick in die Funktionen der QS-Systeme nehmen. Nein, sie wurden in ein Sitzungszimmer verbannt, wo ihnen die gewünschten Daten über das hausinterne Netzwerk auf eine Leinwand projiziert wurden. Hier durften sie vergleichen ob die Daten der Mobilfunker in den Steuerzentralen draussen, mit denjenigen in den amtlichen Standortdatenblättern der Baueingaben übereinstimmten. Ob ihnen dabei wirklich die Parameter der Steuerzentralen, oder bloss eine Fantasietabelle eingespielt wurde, muss offen bleiben.
Nicht einmal die amtliche Versicherung des BAFU, es seien bei den ASEB Kontrollen sogar kantonale Vollzugsbeamte anwesend gewesen, konnte bisher nur eine Einzige der hunderten von Einsprechergruppen überzeugen.

Die QS-Lüge wird vereinheitlicht und standardisiert

Notgedrungen mussten sich die kantonalen Umweltämter auf eine gemeinsame Lügen-Variante einigen. Dies ging fortan wie folgt:
Die Kantonalen Vollzugsbehörden haben zwar keine Online-Verbindungen und keinen Zugriff auf die QS-Daten in den Steuerzentralen, aber sie können diese Daten vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) herunterladen, wo eine solche Datenbank besteht und auf welche sie Zugriff haben.
Das schien sogar der NIS-Fachstelle von Gigaherz einigermassen plausibel. Diese Variante war umso glaubwürdiger, weil der Sektionsleiter des Umweltamtes des Kantons Aargau in einem ellenlangen, dissertationswürdigen Amtsbericht vom 15. August 2016 sogar seine Bemühungen schilderte wie er das komplizierte, arbeitsaufwändige Herunterladen der BAKOM-Daten vereinfachen möchte und dafür sogar zu einem Round-Table geladen habe. Ausser Spesen nix gewesen. was kaum verwundert, wenn man die Fortsetzung dieses VW-Diesel-ähnlichen Skandals kennt.

Das Ende einer Jahrzehnte langen Lügerei

Kürzlich sprach ein aufgebrachter Beschwerdeführender unangemeldet beim kantonalen Umweltamt des Kantons Schwyz vor und verlangte ultimativ eine Vorführung des ominösen QS-Systems. Das sei zur Zeit leider nicht möglich, beschied man ihm. Ja wie hätte das denn auch gehen sollen. Um ihn zu beruhigen legte man ihm die Expertise eines hohen BAKOM-Beamten vor, in welcher Aufbau und Funktionen eines QS-Systems ausführlich beschrieben war. Hier könne er sich orientieren und damit basta.
Beim genaueren durchlesen der Expertise war dann allerdings feststellbar, dass hier nur die Rede davon war, wie ein solches System allenfalls aussehen könnte und was alles gebaut und programmiert werden müsste.

Da die Expertise immerhin das Alter vom 12 Jahren aufwies, fragte Gigaherz beim BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) nach, ob diese Expertise jemals in die Realität umgesetzt worden sei. Das BAKOM antwortete ausweichend: «Die von Ihnen angefragten Informationen

können auf der Internetseite des BAFU (Bundesamt für Umwelt) heruntergeladen werden».
Dann wurde Gigaherz-Jakob deutlicher:
«Wurde beim BAKOM je ein System installiert, welches es einem BAKOM Mitarbeiter ermöglicht, über eine Datenleitung direkte Einsichtnahme in die in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber eingestellten Sendeparameter zu nehmen, so wie dies in der BAKOM Expertise beschrieben wird?».

Nun wurde es selbst dem BAKOM zu heiss. Man musste damit rechnen, dass der Gigaherz-Jakob auf Grund des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung eines schönen Tages uneingeschränkte Einsicht verlangen könnte.

Nach längeren Ausflüchten schreibt das BAKOM mit E-Mail vom 8. März 2018: «Sie sehen also, dass es nie vorgesehen war, ein QS-System beim BAKOM zu installieren und demzufolge auch nie ein solches beim BAKOM installiert wurde. Für weitere Fragestellungen wenden Sie sich bitte an die kantonalen Fachstellen, welche als Vollzugsbehörden Einsicht in die QS-Datenbank haben.»

Ein grandioses Schwarzpeterspiel also. Die kantonalen Vollzugsbehörden haben keinerlei Einsicht in die QS-Datenbanken der Mobilfunkbetreiber und berufen sich auf eine Datenbank des BAKOM, wo sie angeblich Zugriff haben. Und jetzt das: Das BAKOM weiss von NICHTS und verweist auf die kantonalen Umweltämter, die angeblich Einsicht haben.

Es reicht jetzt:
Das mit Beweismitteln in die Enge getriebene Bundesgericht liess sich kürzlich sogar dazu hinreissen, zu erklären, zum Thema QS-System nehme es keine neuen Beweismittel mehr entgegen. Dies sei nicht nötig, weil sich das hohe Gericht anderweitig von der Sachlage habe überzeugen können.
https://www.gigaherz.ch/alterszentrum-widen-monsterantenne-auf-dem-dach-als-durchlaufbeschleuniger/
Es zeigt sich einmal mehr: Ohne institutionelle Korruption wäre Mobilfunk in der Schweiz im heutigen Ausmass gar nicht möglich.

Offener Brief an Bundesrat und KVF-Mitglieder

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates hat die anstehende Detailberatung zur Revision des Fernmeldegesetzes zum Anlass genommen, nochmals einen gross angelegten Abgriff auf die bestehenden Strahlenschutz Grenzwerte für Mobilfunksender zu starten. Dies nachdem dieses Anliegen innerhalb von 16Monaten bereits 2 mal am NEIN des Ständerates gescheitert ist.

Die Kommission hat dazu Anhörungen von Wirtschaftsverbänden, wie der ASUT, des führenden Verbandes der Schweizer Telekommunikationsbranche durchgeführt und will nun dem Bundesrat einen Brief schreiben um die Detailberatung zum neuen FM-Gesetz im Juli aufzunehmen.

Da es die Kommission entgegen aller demokratischen Gepflogenheiten nicht für erforderlich hielt, auch Verbände Elektrosmog-Betroffener anzuhören, hat auch Gigaherz.ch dem Bundesrat einen Brief geschrieben, dessen voller Wortlaut hier zu lesen ist.

Schwarzenburg, 18. Mai 2018

Betrifft: Angeblich praxistaugliche Umsetzung der NISV mittels einem 24h-Mittelwert für die Strahlenbelastung der Bevölkerung.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Wir möchten unserer grossen Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass zu oben erwähnter Angelegenheit, sowohl mehrere Wirtschaftsverbände wie auch ASUT als der führende Verband der Schweizer Telekommunikationsbranche angehört werden, ohne dabei die Meinung unseres Vereins, als der mit Abstand grössten Organisation Elektrosmog-Betroffener, nur im Entferntesten zu berücksichtigen. Das ist kein demokratischer Entscheidungsprozess mehr. Hier herrscht Wirtschaftsdiktatur und diese kommt bei mehr als der Hälfte der Bevölkerung gar nicht gut an. (Siehe Kap.6)

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen hier die wichtigsten Argumente, die gegen jegliche Lockerung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung und gegen jede Lockerung des Baubewilligungsverfahrens für Mobilfunkantennen sprechen, in 7 Kapiteln schriftlich darzulegen.

1) 24-Stunden Mittelwerte erlauben bis 36 mal stärkere Sender
2) Alles andere ist eine arglistige Täuschung der Bevölkerung
3) Mobilfunk und Krebs
3.1) Historisches
3.2) Die Krebsagentur der WHO erkennt Gefahrenstufe 2B
3.3) Die erhöhte Krebshäufigkeit bei höherer Senderdichte ist bekannt.
3.4) Hunderte von neuen Forschungsergebnissen erfordern strengere Grenzwerte. Die EROPAEM EMF-Richtlinie vom November 2016.
4) Die angeblich 10 mal strengeren Schweizer Grenzwerte – Ein Riesenschwindel!
5) 5G: 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit. Was spricht dagegen:
5.1) Physikalische Gesetze, die weder Bundesräte noch Bundesrichter ändern können.
5.2) Das grösste Hindernis für 5G, die Millimeterwellen, werden verschwiegen.
5.3) Und wo bleibt die Gesundheit ?
6) 52% der Schweizer Bevölkerung oder über 4.3 Millionen Personen, halten Mobilfunkantennen für gesundheitlich gefährlich oder eher gefährlich. 12% oder 960‘000Personen sogar für sehr gefährlich.
7) Weit mehr als 180 unterzeichnende Wissenschaftler und Ärzte von 36 Ländern,empfehlen ein Moratorium beim Ausbau der fünften Generation für Telekommunikation.

Nach dieser Zusammenfassung nun zu den Details. Es würde uns freuen, wenn Sie sich die nötige

Zeit nehmen würden, auch die Stimme der Betroffenen anzuhören. Wir bemühen uns, die Sachlage so knapp wie nur möglich darzustellen.

1) 36 mal stärkere Sender dank 24h-Mittelwerten

Lauteten die von der Mobilfunkindustrie gestellten Forderungen in der vom Ständerat am 5.März dieses Jahres mit 22:21 Stimmen versenkten Motion Nr. 10.3006 noch auf eine Lockerung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 15V/m, was 9 mal stärkere Sender erlaubt hätte, lassen die heutigen, neuen Forderungen an Dreistigkeit nichts mehr zu wünschen übrig.

Gefordert wird jetzt nichts mehr und nichts minder als bei der Grenzwertsetzung für die Anlage-Grenzwerte nicht mehr die kurzzeitige Spitzenbelastung, sondern den 24-Stunden Mittelwert einzusetzen. Was im schlimmsten Fall den Spitzenwert an Orten empfindlicher Nutzung um das 6-Fache, das heisst, von 5 auf 30V/m erhöhen würde. Dies würde den Mobilfunkbetreibern erlauben, bis zu 36mal höhere Sendeleistungen zu installieren. Die Sendeleistung steigt nach physikalischen Gesetzen im Quadrat mit der an den OMEN festgestellten Feldstärken in V/m. In diesem Fall $6^2=36$

2) Arglistige Täuschung der Bevölkerung

Alle anderen Verlautbarungen, wie etwa die in der Tagespresse kursierende Behauptung, die kurzzeitige Spitzenbelastung an Orten empfindlicher Nutzung würde durch die neue Berechnungsmethode nicht einmal um das Zweifache ansteigen, erachten wir als vorsätzliche und arglistige Täuschung der Bevölkerung.

Man stelle sich das einmal vor: 30V/m in unsern Schlaf- und Wohnzimmern. Oder gar in Schul- und Krankenzimmern! Diesen Wahnsinn finden Sie nirgendwo auf der ganzen Welt! Dieser Wahnsinn deckt sich jedoch sehr gut mit den offiziellen Zielen von ASUT. ASUT ist bekanntlich der führende Verband der Schweizer Telekommunikationsbranche. Laut seiner Homepage setzt sich der Verband durch angeblich fairen, freien und dynamischen Wettbewerb dafür ein das Land mit dem *weltbesten Kommunikationsnetz* aufzurüsten.
Das weltbeste Kommunikationsnetz benötigt indessen die weltweit grösste Senderdichte mit weltweit stärksten Sendern.

3) Mobilfunk und Krebs

3.1) Historisches
Im Jahr 2010, das heisst 20 Jahre nach Einführung des Mobilfunks in der Schweiz ist die Anzahl jährlicher Neuerkrankungen an Krebs um 10'000Fälle oder 35% höher als 1990. In der gleichen Zeitspanne stieg die Anzahl der Mobilfunk-Basisstationen (Antennenstandorte) von Null auf 16'800 an. Ein Ende des rapiden Anstiegs ist nicht abzusehen, da das Mobilfunknetz noch schneller ausgebaut werden soll als bisher.
Nach den Erfahrungen die man mit dieser Strahlungsart in den 5 Hauptsenderichtungen des ehemaligen Kurzwellensenders Schwarzenburg BE von Schweizer Radio International gemacht hat, war diese erschreckende Zahl zu erwarten. Die Anzahl Krebskranker war damals in diesen Regionen, in welchen die E-Feldstärken durchwegs zwischen 0.4 und 4V/m lagen, 3 mal höher als in der übrigen Schweiz. Was damals als „dummer" Zufall gewertet wurde, hat sich jetzt bestätigt.

3.2) Die Krebsagentur der WHO
An ihrer internationalen Konferenz in Lyon (F) hat die Krebsagentur der WHO, die IARC, am 31.Mai 2011 Mobilfunkstrahlung und andere Funkanwendungen auf Grund des vorhandenen Wissenstands fast einstimmig in die Stufe 2B eingestuft. Das heisst so viel, wie vorher unbedenklich und jetzt neu möglicherweise krebserzeugend.
Zuvor wurden verschiedenen Wissenschaftlern, deren Nähe zur Telekommunikationsindustrie bekannt ist, das Stimmrecht entzogen. Unter andern auch einem Wissenschaftler und ehemaligen Mitglied der Deutschen Strahlenschutzkommission, der bösartiges Internet-Mobbing gegen elektrosensible Personen, deren Schutzorganisationen und gegen mobilfunkkritische Forscher betreibt.

Ebenfalls in der Stufe 2B befindet sich auch das Schädlingsbekämpfungsmittel DDT, welches in der Schweiz seit Jahren verboten ist.
Auch niederfrequente Magnetfelder, wie sie von Hochspannungsleitungen und Trafostationen ausgehen sind schon seit 10 Jahren in der Kategorie 2B. Bestens bekannt ist hier das gehäufte Auftreten von Kinderleukämie entlang von Hochspannungsleitungen.

3.3) Krebs und Senderdichte
Der Zusammenhang zwischen Krebs und Mobilfunk-Senderdichte wurde noch nie so eindeutig nachgewiesen, wie in der neuen Brasilianischen Studie von Frau Dr. Adilza Condessa Dode. Daran vermögen weder Schweizer Bundesrichter noch die Schweizer Bundesämter etwas zu ändern.
In der Stadt Belo Horizonte (2.4Mio Einwohner) wurden von 1996 bis 2006 in den 9 Stadtbezirken insgesamt 856 Mobilfunkantennen (Basisstationen) errichtet. 40% davon allein im Bezirk Centro Sul. Die geringste Antennendichte mit 5% befindet sich im Bezirk Barreiro. Im Centro Sul lag die Anzahl Krebstote in dieser Zeitspanne bei 5.83 je 1000 (lebende) Einwohner und im Bezirk Barreiro 2.05 je 1000 Einwohner.
Fazit: Eine 8mal höhere Senderdichte ergibt 2.8mal mehr Krebstote.
Diese Zahlen stammen aus der Zusammenfassung dieser wissenschaftlichen Studie von Frau Dr. Adilza Dode und Mitarbeitende an staatlichen und privaten brasilianischen Universitäten.
Die Studie wurde am 25. Mai 2011 von der wissenschaftlichen Zeitschrift „Science of Total Environnement" angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

3.4 Hunderte von neuen Forschungsergebnissen erfordern strengere Grenzwerte
Die EROPAEM EMF-Richtlinie, welche im November 2016 veröffentlicht wurde, sieht für Mobilfunkantennen Grenzwerte an Orten empfindlicher Nutzung von 0.2V/m am Tag und 0.06V/m während der Nacht vor. Die EUROPAEM EMF-Richtlinie beruht auf über 300 neuen wissenschaftlichen Studien. Diesen Werten stehen die völlig veralteten und wertlosen, Schweizer Anlage-Grenzwerte von heute noch 5V/m gegenüber. Die EUROPAEM EMF-Richtlinie (61 Seiten) finden Sie in der Beilage
Mit dem Vorliegen dieser hunderten von konkreten Forschungsergebnissen, welche gesundheitliche Langzeitschäden nachweisen, ist das Vorsorgeprinzip gemäss Art. 1 Abs. 2 des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes (USG) ein weiteres mal gravierend verletzt.

4) Die angeblich 10 mal strengeren Schweizer Grenzwerte – Ein Riesenschwindel !

Da das Schweizerische Umweltrecht die Pflicht zur Vorsorge kennt, jedoch nur soweit diese Vorsorge technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist, setzte der Bundesrat mit der Verordnung über nichtionisierende Strahlung NISV vom Dezember 1999 den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung, für sogenannte **OMEN** rund 10mal tiefer (strenger) als der europäische Immissions-Grenzwert. Als OMEN gelten indessen nur Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer, Krankenzimmer und Büro-Arbeitsplätze, sowie weitere Innenraum-Arbeitsplätze, sofern diese mindestens 2.5 Tage pro Woche oder 2.2 Stunden pro Tag belegt sind.
Da sich bald herausstellte, dass der angebliche Vorsorgewert mit Vorsorge herzlich wenig zu tun hat, wurde dieser in Anlage-Grenzwert umbenannt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil dieser nur für den von jeder Anlage separat abgestrahlte Wert gilt und nicht für das Gesamttotal der auf einen Punkt einwirkenden, von mehreren Anlagen gleichzeitig erzeugten Strahlungswerten.
Und hochbrisant: Dieser Anlage-Grenzwert, früher Vorsorgewert genannt, geht an all diesen OMEN aus rein physikalisch-technischen Gründen gegenüber dem Immissions-Grenzwert ganz automatisch auf 10% zurück, ohne dass die Mobilfunkbetreiber dafür nur den kleinen Finger rühren müssen.
Diese physikalischen Gründe für den automatischen Rückgang der Strahlung sind:
a) die Distanz Antenne bis OMEN
b) die Abweichung der Senderichtung zum OMEN horizontal
c) die Abweichung der Senderichtung zum OMEN vertikal
d) in unmittelbarer Antennennähe noch durch die Dämpfung der Strahlung durch die Gebäudehülle (Betondecken)

Das hindert indessen weder die Anwälte der Mobilfunkbetreiber noch die Wirtschaftspolitiker daran,

seit Jahren lauthals zu verkünden, die Schweiz habe 10mal strengere Grenzwerte, als das europäische Umland.
Über diesen grössten, dem Schweizer Volk je aufgetischten Schwindel, kann die nachstehende Grafik klare Auskunft geben

Gigaherz berichtet seit Juli 2003 immer wieder regelmässig von neuem über diesen Skandal. Berichte darüber sind zu finden unter:
https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuauflage.pdf

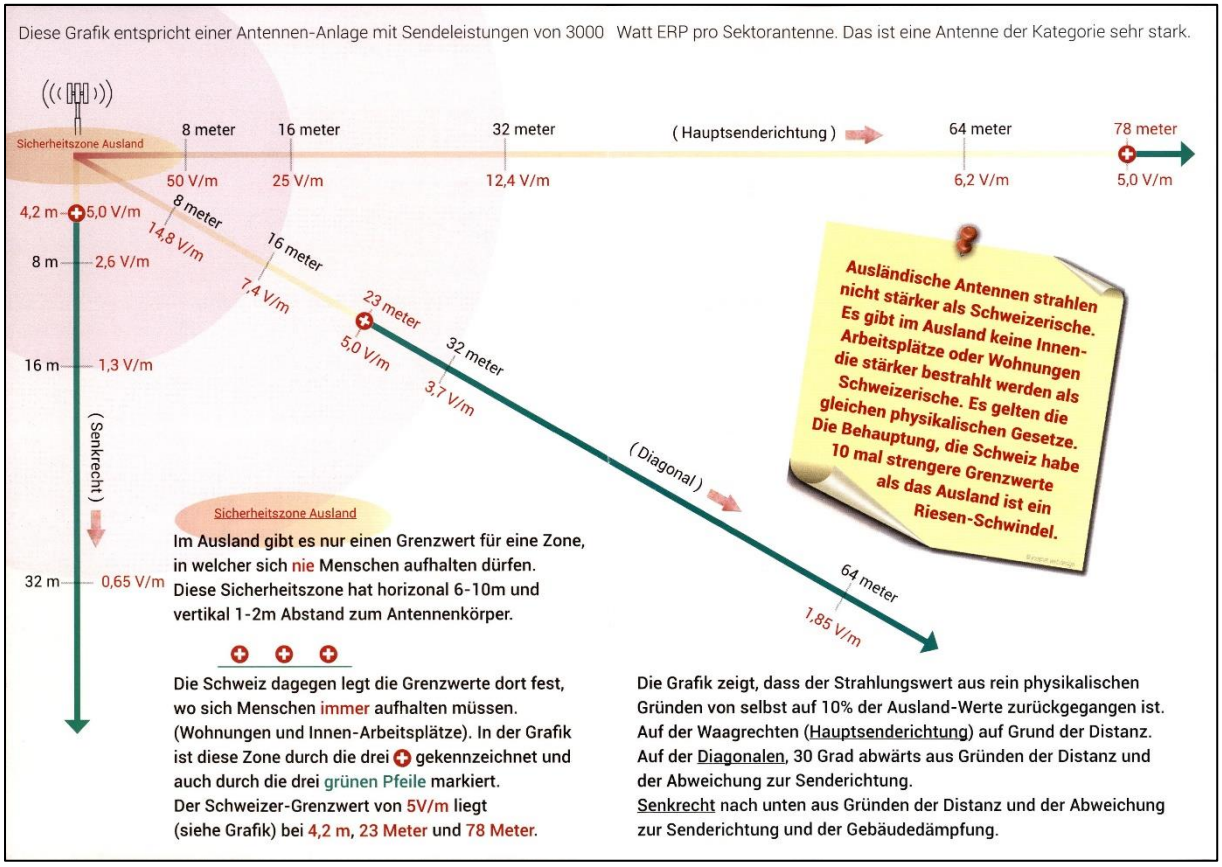

Mit dieser Grafik ist klargestellt, dass es an den Schweizer Anlage-Grenzwerten nichts herumzuschrauben gibt. Es sei denn, man möchte die lausigsten Grenzwerte Europas oder ev. der ganzen Welt.

5) 5G: 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindgkeit. Was spricht dagegen?

5.1 Physikalische Gesetze, die weder Bundesräte noch Bundesrichter ändern können

Die Mobilfunker versprechen 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit. Benötigte UMTS (3G) noch Signalbreiten von 5MHz, verschlingt LTE (4G) bereits Signalbreiten von 20MHz. Sollen die wahnwitzigen Versprechungen von 100 mal mehr in 100-Facher Geschwindigkeit eingehalten werden, gibt es keine andere Möglichkeit als Signalbreiten von mindestens 2 Gigahertz anzustreben. Signale mit solchen Breiten finden ausschliesslich nur in Frequenzbändern irgendwo zwischen 10 und 100 Gigahertz Platz. Das sind Wellenlängen zwischen 30 und 3 mm.

5.2 Das grösste Hindernis wird verschwiegen

Nämlich dass die extrem kurzen 5G-Wellen, die Hausmauern nicht mehr zu durchdringen vermögen.
Die Wellenlänge in Metern rechnet sich bekanntlich 300/f in MHz. Das wären dann bei 30GHz = 300/30’000 = 0.01m oder 10mm. Oder bei einer Frequenz von 100GHz noch 3mm.

Eine Faustregel sagt: Ist die Wellenlänge kürzer als die Dicke einer Mauer, durchdringt die Strahlung, die Mauer nicht mehr. Oder mit andern Worten, mit dieser Strahlungsart kommt man nicht mehr in die Häuser hinein. Deshalb sind ja die Mobilfunker alle so scharf auf die 800MHz-Frequenzen. Da haben wir Wellenlängen von 37cm und diese durchdringen selbst die dicksten Mauern mit kleinen Sendeleistungen.
Wie wollen jetzt die Mobilfunker bei 5G dieses Problem lösen? Ganz einfach, mit mehr Power. Das heisst indem Mobilfunkantennen für 5G mit mindestens der 10-Fachen Leistung senden müssen. Was in V/m (Volt pro Meter) gemessen, in den Wohnzonen mindestens das 3-Fache der heutigen Strahlungswerte ergibt. Weil das jedoch kaum genügt, will man zudem tausende von zusätzlichen Mobilfunkantennen erstellen. Philipp Horisberger, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) spricht im Interview mit der Netzwoche.ch von mindestens alle 150m einer Antenne. (!) Das macht fast 100 stark strahlende Mobilfunkantennen pro Quadratkilometer. Welch ein Antennenwald und welch ein Strahlenmeer!
Auch Swisscom CEO Urs Schäppi spricht in der Sonntagspresse von vielen zusätzlichen kleinen Antennen die nötig werden um 5G zu betreiben.
Was Schäppi nicht sagt, ist dass die Abmessungen einer Mobilfunkantenne heute nichts über die abgestrahlte Leistung aussagen. Die Miniaturisierung der Elektronik hat auch im Antennenbau nicht Halt gemacht. In einem Antennenkörper mit welchem vor 15 Jahren eine einzige Funkfrequenz abgestrahlt wurde, finden heute im selben Gehäuse unter demselben Deckel locker 5 Antennen für 5 unterschiedliche Frequenzen Platz.

5.3 Und wo bleibt die Gesundheit ?
Was wissen wir über gesundheitliche Auswirkungen so hoher Frequenzen mit so kurzen Wellenlängen? Antwort: NICHTS.
Es gibt jedoch berechtigte Befürchtungen:
Weil die menschliche Haut 3mm-Wellen des 5G-Mobilfunks kaum mehr durchlässt, sondern die ganze Energie vollständig absorbiert, befürchten Schweizer Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz und neuerdings auch die FMH, **eine starke Zunahme von Hautkrebs.**

6) 52% der Schweizer Bevölkerung oder über 4.3 Millionen Personen, halten Mobilfunkantennen für gesundheitlich gefährlich oder eher gefährlich. 12% oder 960'000Personen sogar für sehr gefährlich.

Dies geht aus den statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik hervor. Die Umfrage-Ergebnisse blieben von 2010 bis 2015 trotz massivster, millionenschwerer, oft unlauterer Propagandamanöver der Mobilfunkanbieter völlig unverändert.
Es kann nicht mehr länger toleriert werden, dass 4.3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer von Behörden, Mobilfunkkonzernen und ihren Helfershelfern weiterhin als Phobiker, psychisch Gestörte, eingebildete Kranke oder gar Versicherungsbetrüger beschimpft und verspottet werden.
Das Thema ist bei dieser klaren Volksmeinung von grösstem öffentlichen Interesse und bedarf einer äusserst seriösen, neutralen Bearbeitung und nicht dem Kopieren der Parteibehauptungen der Mobilfunkbetreiber und deren Anwälte.

7) Weit mehr als 180 unterzeichnende Wissenschaftler und Ärzte von 36 Ländern, empfehlen ein Moratorium beim Ausbau der fünften Generation für Telekommunikation

Dies bis potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig durch industrieunabhängige Wissenschaftler erforscht wurden.
5G wird die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich (HF-EMF) gewaltig erhöhen, indem es zu GSM, UMTS, LTE, WLAN, usw. hinzukommt, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden. Den vollständigen Beitrag, 11 Seiten in deutscher Übersetzung durch Diagnose Funk finden Sie unter: https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1220

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte,
sehr geehrte Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen,

Unter diesen, hier in 7 Kapiteln geschilderten Umständen, sind keinerlei Lockerungen der NISV oder der dort festgeschriebenen Grenzwerte verantwortbar. Viel mehr ist das Gegenteil anzustreben. Nämlich eine massive Verschärfung.

Wir bedanken uns, dass sie sich Zeit genommen haben, unsere Argumente durchzulesen und verbleiben mit freundlichen Grüssen,

Gigaherz.ch
Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

Präsident und Vorstandsmitglieder

Erneut Höchstspannung zwischen Chamosson und Chippis

Unmittelbar vor Baubeginn dieser Höchstspannungsleitung lässt das Lokalfernsehen Canal 9 eine journalistische Bombe platzen. 34 der insgesamt 52 Masten kommen laut einem geheim gehaltenen Gutachten auf geologisch völlig ungeeigneten Boden zu stehen.

Bild oben: Landschaft bei Chippis VS

Auf den durchschnittlich 90m hohen Masten der geplanten Strom-Autobahn von Chamosson nach Chippis im Kanton Wallis befinden sich 2 Höchstspannungsleitungen 3×380'000Volt, 1 Höchstspannungsleitung 3×230'000Volt, 2 Hochspannungsleitungen 1×132'000 Volt (SBB) und 1 Hochspannungsleitung 3×132'000Volt (Lokal).

Anwohner setzten sich seit Jahren verzweifelt dafür ein, dass diese auf einer einzigen Trasse sogenannt gebündelten Leitungen wegen den gesundheitlich höchst bedenklichen Magnetfeldern in die Erde verlegt werden. Vom Kantonsgericht, dem Bundes-Verwaltungsgericht und schlussendlich vom Bundesgericht wurden sämtliche Einsprachen und

Beschwerden der Anwohner vollumfänglich in Bausch und Bogen abgewiesen. Dies auf Grund von

Amtsberichten und Parteibehauptungen, die jedem kritischen Sachverständigen die Haare zu Berge stehen liessen.
Sehen Sie dazu: https://www.gigaherz.ch/ein-einig-volk-von-bruedern/

Unmittelbar vor Baubeginn lässt nun das Lokalfernsehen Canal 9 eine journalistische Bombe platzen.
34 der insgesamt 52 Masten kommen laut einem geheim gehaltenen Gutachten auf geologisch völlig ungeeigneten Boden zu stehen.
http://canal9.ch/ligne-tht-entre-a-proz-et-chippis-34-pylones-sur-les-52-prevus-posent-probleme-selon-une-etude-jusquici-confidentielle/
Hier der Versuch einer sinngemässen Übersetzung des Begleittextes zur Sendung von Canal 9 vom 20.6.2018

Canal 9 am 20.6.2018:

Wir wussten, dass die zukünftige Strom-Autobahn zwischen Chamoson und Chippis Naturgefahren ausgesetzt sein würde, aber nicht in solchen Dimensionen. Das zeigt nun eine geologische Untersuchung, die im September 2015 von Alpiq, den damaligen Planern, in Auftrag gegeben wurde und bis heute geheim gehalten wird. Die Redaktion von Canal 9 konnte in dieses Dokument Einsicht nehmen. Es zeigt, dass je drei von fünf Masten der zukünftigen Höchstspannungs-Freileitung problematisch sind, nämlich 34 von 52.

Hier ein Auszug aus diesen Schlussfolgerungen (Stand Juni 2016):
„Vierunddreißig der projektierten 380-Kilovolt Masten , die zwischen A-proz und Chippis entstehen sollen, sind Naturgefahren ausgesetzt. Die Gefahr bei Beschädigung dieser Masten, die der Kanton in der Klasse III eingestuft hat, kann nicht vernachlässigt werden."

Steinschlag, Erdrutsche, Geländabsenkungen und Murgänge nach Überschwemmungen sind die potentiellen Gefahren. Und einige Masten sind noch problematischer als andere, etwa im Bereich zwischen Bramois und Grône. Dort befürwortet der Bericht zusätzliche geologische und hydrologische Studien.

Für Masten in Gleitzonen empfiehlt die Studie eine Vorbeobachtung von mindestens 3 Jahren. In diesem Bericht wird – und das ist das erste Mal, dass wir dies lesen können – deutlich, dass diese Massnahme für Swissgrid sehr restriktiv ist, und wegen Zeitverlust- und Kostenfolgen schwer zu tragen wäre.

Die Studie schlägt auch „B-Pläne" vor: In Gleitzonen bietet sie technische Lösungen an, wie zum Beispiel eine Hebevorrichtung für umkippende Masten.(??)
Wir haben Swissgrid, das nationale Unternehmen, welches die Alpiq-Planung übernommen hat, gebeten, unsere Fragen zu beantworten. Diese haben aber unsere Einladung abgelehnt. Ihr Sprecher sagte jedoch, dass sich die Position von Swissgrid nicht geändert habe:

„Swissgrid wird die 380-kV-Freileitung Chamoson-Chippis bauen, so wie diese vom Bundesamt für Energie und dem Bundesgericht genehmigt wurde."

Die Baufirma, die für die Arbeiten verantwortlich ist, ist ausgewählt und beauftragt. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gange. Auf einigen Abschnitten sollen die Bauarbeiten im August beginnen…..

Mathias Reynard, Präsident des Vereins „Hochspannungsleitungen unter den Boden HSUB" und Nationalrat: „Sie verstecken diese Fakten seit Jahren, und sie lachen über uns!"

Reaktion von Jacques Philippoz, Anwalt der Freileitungs-Gegner: „Das ist ein Skandal. Swissgrid hat diese Grundlagen bewusst versteckt."
Die Gegner der Höchstspannungs-Freileitung kennen nun den Inhalt dieser Studie.
Ende des Begleittextes von Canal 9

Kommentar von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch)
Als Erstes ist klarzustellen dass die Erdverlegung nicht auf dieser gefährlichen Freileitungstrasse hätte erfolgen sollen, sondern im Talgrund entlang der Rhone, wo ohnehin eine Uferkorrektion vorgesehen war. Die Ausreden der Stromlobby dazu waren unwahr und über weite Strecken geradezu grotesk.
Als Zweites ist festzustellen, wenn Höchstspannungs-Freileitungsmaste mit dieser vorgesehenen Bestückung umfallen, gibt es 100m links und rechts der Unfalltrasse infolge von heftigsten 380'000Volt-Stromschlägen kein Überleben mehr. Wehe allen Menschen und Tieren, die sich in diesem Streifen befinden.

Dann hat eine besorgte Anwohnerin folgende Fragen gestellt:
Wie geht so etwas? Wie kann das Bundesamt für Energie einem unvollständigen Projekt blind zustimmen? Wie kann das Bundesgericht das Projekt genehmigen, ohne diese Fakten abgeklärt zu haben?
Antwort: Ganz einfach: Wenn die Amtsjuristen von den Bundesämtern BFE und BAFU an einer Hochspannungsleitung herumbasteln, kommt dabei nur noch höherer technischer Blödsinn heraus. Das haben wir bei der Höchstspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg zur Genüge erfahren. Dem kann man mühelos entgegensteuern. Aber gegen die kriminelle Energie der Projektverantwortlichen, so wie hier, ist schwer aufzukommen.
Nachdem ein hinlänglich für seine juristischen Fehlkonstruktionen zu Gunsten der Strom- und Funklobby bekannter Bundesrichter bei seiner kürzlich erfolgten Pensionierung noch den Ehrendoktor erhielt, glauben seine Nachfolger, es ihm gleichtun zu müssen.
Kürzlich hat das Bundesgericht sogar beschlossen, von unserer Seite keine Beweismittel mehr entgegenzunehmen, sondern nur noch von den Bundesämtern. Jetzt haben sie eine erste Quittung dafür.
Wir fragen uns, sind solche Richter wirklich so blöd, oder sind sie gar Bestandteil dieses durch und durch korrupten Systems?

Das kann auch Ihnen zustossen

Nämlich , dass eines Tages die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde) in Ihre Wohnung eindringt, Schränke und Schubladen öffnet, in Akten und Bankdaten herumstöbert, um sich zu informieren ob Sie noch zurechnungsfähig sind.

Oder schlimmer noch, Ihre Kinder von der Schule wegholt und in ein Heim steckt oder Ihnen Ihren Vater oder Ihre Mutter, welche Sie zu Hause pflegen, in ein Pflegeheim verfrachtet.
Dazu braucht es nur eine Gefährdungsmeldung eines Nachbarn, einer Nachbarin oder sonst einer Person, die Ihnen nicht wohl gesonnen ist. Besonders gefährdet sind alle, die sich mit der Thematik Elektrosmog befassen. Alle die sich gegen etwas engagieren, was es in den Augen der Behörden nicht geben darf und deswegen als psychisch Gestörte, als Phobiker oder gar als Versicherungsbetrüger, Scharlatane oder Volksverhetzer abgetan werden.

Dazu haben wir im Verein Gigaherz.ch einige haarsträubende Beispiele erlebt, die wir aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht näher erläutern wollen. Welche Macht die KESB heute hat, kann jedoch mit folgendem Beispiel aufgezeigt werden, welches ein Gigaherz-Mitglied durchgemacht hat:
Ein dementer Vater wurde von Frau und Tochter und einer Nachbarsfamilie liebevoll gepflegt. Erst als die Belastung im Laufe der Jahre zu gross wurde, verbrachten sie den Vater gegen den Willen der KESB (ferienhalber) in ein erstklassiges ausländisches Pflegeheim, was sich der Vater noch während den gesunden Tagen gewünscht hat und mittels notariell beglaubigter Generalvollmacht (damals gab es die KESB noch nicht) vorgesorgt hatte. Ein Pflegeheim notabene mit je 1 Betreuer/In pro 2 pflegebedürftige Personen und einem Schweizer Arzt als Direktor. Was eine blindwütige KESB-Präsidentin nicht daran hinderte, nach dem natürlichen Tod des Vaters, Strafantrag wegen Entführung und Freiheitsberaubung gegen Tochter und Mutter einzureichen. Weil sie es angeblich auch auf das Vermögen des Vaters abgesehen hätten, wurde durch die Kriminalpolizei noch Mord oder Beihilfe zum Mord dazu gedichtet. Eine noch blindwütigere Staatsanwältin leitete eine 2 Jahre dauernde, mehrere hunderttausend Franken teure Strafuntersuchung mit Untersuchungshaft, Hausdurchsuchungen, 3 monatiger Echtzeittelefonüberwachung, Post-, Natel- und Computerüberwachung sowie internationaler Bankkontensuche vom Stapel, die selbst für 2 Raubmörder noch unverhältnismässig gewesen wäre.
Das Ende der Geschichte vor einem ordentlichen Gerichtshof: 100% Freispruch für Mutter und Tochter, aber mit Auferlegung der horrenden Überwachungskosten, worauf der Fall ans Obergericht weitergezogen werden musste, das dann feststellte, dass sowohl die KESB als auch die Staatsanwaltschaft total versagt hätten und das erstinstanzliche Gericht mit der

Auferlegung der Kosten gegen bestehendes Bundesrecht verstossen habe und darum alle Kosten inkl. Genugtuungssummen zu Lasten des Steuerzahlers gehen. Für die KESB alles ohne Folgen. Dauer der ganzen Tragödie 5 Jahre!

Bei der gegenwärtigen Hetze, welche die Funk- und Stromlobby zur Zeit gegen Elektrosmog-Betroffene loslässt, ist niemand von uns mehr vor einem Zugriff der KESB sicher. Wie die Leute, die sich gegen die elektromagnetische Verseuchung der Umwelt einsetzen, von der Mobilfunk- und Stromlobby als demente, gefährliche und unzurechnungsfähige Trottel beschrieben werden, zeigt der Beitrag «Doris Leuthards neues Dialogmodell» auf Seite 2 dieses Rundbriefes.

So schützen Sie sich vor künftigen Missgriffen der KESB
Damit Sie liebe Leserinnen und Leser nicht eines Tages von der KESB Besuch erhalten, welche Ihren Geisteszustand abklären lassen und auf Ihr sauer verdientes Vermögen zugreifen möchte, oder Ihnen wegen Ihrer Tätigkeit als Elektrosmog-Bekämpfer/In wegen angeblicher Geistesgestörtheit Ihnen Ihre Kinder wegnehmen möchte, machen Sie einen Vorsorgeauftrag und unterschreiben Sie bitte den beiliegenden Initiativbogen zur Entmachtung der KESB. Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen den durch die Initiative geänderten Punkt 4 in Art 14a im Kindes und Erwachsenenschutz.

Dieser soll neu lauten: Die Feststellung der Urteils- und Handlungsfähigkeit und der Entzug der Einschränkung der Rechte nach den Absätzen 1 und 2 dürfen nur durch ein Gericht in einem ordentlichen Verfahren erfolgen.

Dieser Fall hätte nach spätestens 1 Woche mit einem einzigen Bogen Papier abgeschlossen werden können, aber daraus sind 23kg unnötige Akten hervorgegangen.

Initiativbogen in der Beilage

Helfen Sie mit

Werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie uns mit einer Spende
Postcheckkonto Raiffeisenbank Tägerwilen: PC85-3043-1 zu verwenden für:
SWIFT/BC-Code: RAIFCH22 IBAN Nr.CH97 8141 2000 0035 0021 9
Zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150Schwarzenburg

Geschäftsstelle, Fachauskünfte und Beratung:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
Ch-3150 Schwarzenburg
Tel 031 731 04 31
prevotec@bluewin.ch

Kasse und Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH 8274 Tägerwilen
Tel 071 667 01 56
erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion und Gestaltung dieser Ausgabe:
Hans-U. Jakob
Grafik Seite 16:
Joe Schlumpf
Herausgeber:
Verein Gigaherz.ch